

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659  dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.04.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0300/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.06.2019</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.09.2019</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wittensteinstraße - Sicherung des Radverkehrs in Gegenrichtung</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung/ Vorschlag der Verwaltung

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen die Wittensteinstraße zwischen Fingscheid und Adolfstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen und diesen entsprechend dem Lageplan in der Anlage zu sichern.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die Freigabe der Einbahnstraße Wittensteinstraße ist für den Radverkehr aufgrund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h ohne getrennte Führung nicht möglich. Im nur etwa 30 m langen Bereich zwischen Adolfstraße und Fingscheid ist diese Sicherung ohne Eingriff in andere Verkehrsflächen möglich. Weiterhin stellt dieser Abschnitt eine wichtige Verbindung für Radfahrende aus dem Quartier Kothen (u.a. Gymnasium Kothen) dar. Die Brücke Fingscheid besitzt eine hohe Bedeutung, da die trennende Bahnlinie im Umfeld nicht anders gequert werden kann. Daher wird bereits heute von vielen Radfahrenden und insbesondere Schulkindern dieser Abschnitt illegal und unter Gefährdung genutzt.

Daher soll dieser Abschnitt entsprechend gesichert und anschließend für den Radverkehr freigegeben werden. Aufgrund der Kuppenlage in Verbindung mit der oftmals in Fahrtrichtung Osten tiefstehenden Sonne und hohen Geschwindigkeiten wird die Markierung zu Beginn durch einen Fahrbahnteiler als Fertigelement und das Verkehrszeichen VZ 605-20 („Vorbeifahrt rechts“) verdeutlicht (vergleichbar einer schmalen Mittelinsel). Hierdurch erhöht sich auch die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, welche den Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) nutzen, da sich die zu querende Fahrbahnfläche erheblich verkürzt. Durch die Schleusenmarkierung in der Adolfstraße wird der Radfahrende gegenüber abbiegenden Kraftfahrzeugen geschützt und dem Radverkehr verdeutlicht, dass eine Weiterfahrt durch die Wittensteinstraße nicht möglich ist. Diese Maßnahme stellt somit keinen Vorgriff einer Führung entlang der Talachse („Talachsenradweg“) dar, sondern sichert die Anbindung des Quartiers Kothen und verdichtet somit das Radnetz.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel für Beschilderung, Markierung und Straßenbau in Höhe von 5 000 € stehen im Teilfinanzplan 2019 bei dem PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung.

### **Anlagen**

- Anlage 01 – Lageplan
- Anlage 02 – Fotomontage